



## Allgemeine Hinweise zur Bürgermeisterwahl

Am Sonntag, 6. Dezember 2020 findet die Bürgermeisterwahl statt. Zum reibungslosen Ablauf der Wahl bittet die Stadtverwaltung folgende Hinweise zu beachten:

- Briefwahlunterlagen, die eventuell nicht zugegangen sind, können bis Freitag, 04. Dezember 2020 beim Bürgerbüro im Rathaus Trossingen beantragt werden. Aus diesem Grund ist das Bürgerbüro ausnahmsweise – und nur für Wahlscheinausstellungen - am Freitagnachmittag von 14.30 bis 18.00 Uhr und am Samstagvormittag, 05. Dezember 2020 von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Bitte gehen Sie direkt zum Bürgerbüro, dort werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros anzutreffen sein.  
Bei plötzlicher Erkrankung oder aus sonstigen, in der Kommunalwahlordnung festgelegten Gründen, ist es auch möglich am Wahltag selbst in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr noch Briefwahlunterlagen zu erhalten. In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an das Wahlamt, Sabine Karwig, Tel. 07425/25-113.
- Alle Briefwähler sind aufgefordert, auf den fristgerechten Eingang der Wahlbriefe zu achten. Diese müssen am Wahltag bis spätestens 18.00 Uhr im Rathaus Trossingen, Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen, eingegangen sein. Es besteht die Möglichkeit, die Wahlbriefe am Wahltag bis 18.00 Uhr in den Rathausbriefkasten Trossingen einzuwerfen.
- Wie zuvor erwähnt empfiehlt die Stadtverwaltung aufgrund der immer noch andauernden Kontaktbeschränkungen vorab durch Briefwahl zu wählen. Wenn Sie persönlich Ihre Stimme abgeben möchten, gehen Sie bitte in das Urnenwahllokal, das auf Ihrer Wahlbenachrichtigung steht oder eines der fünf zur Verfügung stehenden Wahllokale, die am Wahltag von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet haben.  
Zur persönlichen Stimmabgabe müssen Sie unbedingt Ihren Wahlschein mitbringen, den Sie unaufgefordert zusammen mit den Briefwahlunterlagen erhalten haben. **Eine Wahl ohne Wahlschein ist nicht möglich!** Die Stimmabgabe erfolgt dann erst im Wahlraum und nicht zu Hause. Die Stimmzettel werden im Wahllokal ausgegeben. Auch bei der Bürgermeisterwahl werden keine Wahlumschläge mehr verwendet. Der Stimmzettel ist in der Wahlkabine mit der bedruckten Seite nach innen zu falten, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Nach Beendigung der Wahlzeit um 18.00 Uhr wird mit der Auszählung der Stimmen begonnen. Die Ermittlung des Wahlergebnisses ist öffentlich. Die Stimmenauszählung erfolgt in den jeweiligen Wahlbezirken.

Im Anschluss an die Ermittlung des Ergebnisses der Urnenwahlbezirke und der Briefwahlbezirke tritt der Gemeindevwahlausschuss in öffentlicher Sitzung zusammen, um das Gesamtergebnis festzustellen.

### Wahlergebnis im Internet

Das vorläufige Wahlergebnis kann nach Abschluss der Auszählung hier auf der Homepage abgerufen werden.